Swico
Lagerstrasse 33
CH-8004 Zürich

Tel.: +41 44 446 90 90
www.swico.ch
info@swico.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Zürich, den 31.10.2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum Verhandlungsergebnis betreffend das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» und der innenpolitischen Umsetzung.

Dieses Schreiben bildet zusammen mit dem Antwortformular im Anhang die Stellungnahme von Swico, dem Verband der Digitalwirtschaft.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalwirtschaft und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen rund 60'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von über 40 Milliarden Franken.

Zusammenfassung:

Swico begrüsst, dass mit dem vorliegenden, dritten bilateralen Vertragspaket (Bilaterale III) die Wirtschaftsbeziehung mit der EU als bedeutendste Handelspartnerin der Schweiz in wirtschaftlich und geopolitisch herausfordernden Zeiten gestärkt werden. Eine Erosion der bestehenden Vereinbarungen ist nicht im Interesse des hiesigen Innovations- und Wirtschaftsstandorts. Das erzielte Verhandlungsresultat beurteilen wir insgesamt positiv.

Mit Blick auf die innenpolitische Umsetzung sowie die künftige dynamischen Rechtsübernahme bzw. die Teilnahme der Schweiz am «Decision Shaping» fordern wir nachfolgendes:

- Schlanke, unbürokratische und somit unternehmensfreundliche Umsetzung der Abkommen ohne sachfremde Massnahmen.
- Der liberale Arbeitsmarkt muss gewahrt werden. Sachfremde Massnahmen wie die Massnahme 14 im Bereich Kündigungsschutz sind abzulehnen.
- Grundsätzlich keine Schweizer Regulierungen, die über die entsprechenden europäischen Bestimmungen hinaus gehen.
- Frühzeitigen und laufenden Einbezug der relevanten Akteure, insbesondere der Wirtschaftsverbände wie Swico sowie entsprechende Information betreffend potenziell zu übernehmende Regulierungen.

Der bilaterale Ansatz bewährt sich seit einem Vierteljahrhundert und schafft für die Schweiz, wie auch für die EU, substanzielle Vorteile. **Wir anerkennen, dass das vorliegende Paket auf die Bedürfnisse der Schweiz eingeht und der richtige Ansatz für die erfolgreiche Fortführung dieses bilateralen Wegs ist.** Gleichzeitig bringen wir an, dass eine abschliessende Bewertung des Gesamtpakets zu erfolgen hat, sobald die parlamentarische Beratung abgeschlossen ist.

1 Allgemeine Würdigung

Mit dem dritten bilateralen Vertragspaket („Bilaterale III") wird die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gestärkt. Das ist wichtig, weil die EU unser bedeutendster Handelspartner ist. Wir sind überzeugt, dass die Bilateralen III die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und des Innovationsstandorts erhöhen und helfen, bestehende Abkommen mit der EU zu erhalten. Der Paketansatz gibt der Schweiz den nötigen Spielraum, um stabile Beziehungen zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln.

Die Schweizer Wirtschaft – inklusive der ICT-Branche – kann so weiter am EU-Binnenmarkt teilnehmen: Das erleichtert den Handel, ermöglicht die Teilnahme an wichtigen EU-Projekten, verbessert den Zugang zu internationalen Fachkräften und stärkt die Versorgungssicherheit bei Strom.

Insgesamt erachten wir den vorgeschlagenen Ansatz zur inländischen Umsetzung als stimmig, wobei wir betonen, dass dieser unbürokratisch und ohne sachfremde Massnahmen zu erfolgen hat.
Insbesondere mit Blick auf die dynamische Rechtsübernahme fordern wir, dass die Schweiz eine aktive Rolle im Sinne des «Decision Shapings» einnimmt und als Grundlage hierfür die Wirtschaft mit allen relevanten Akteuren, insbesondere auch die ICT-Branche, frühzeitig und aktiv involviert wie auch laufend über relevante Entwicklungen informiert. Schweizer Regelungen dürfen grundsätzlich nicht über EU-Bestimmungen hinaus gehen und die Umsetzung hat jeweils unternehmensfreundlich und unbürokratisch zu erfolgen.

2 Ausgewählte Aspekte von besonderer Bedeutung für die Digitalwirtschaft

Nachfolgend gehen wir auf ausgewählte Aspekte des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz – EU ein, die für die Digitalwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere detailliertere Stellungnahme im offiziellen Antwortformular zur Vernehmlassungsvorlage im Anhang dieses Schreibens.

2.1 Institutionelle Elemente und Mechanismen

Wir erachten die institutionellen Mechanismen des Pakets als grundsätzlich ausgewogen und für den Zugang zum Binnenmarkt geeignet. Bezüglich der konkreten Umsetzung fordern wir folgendes:

- Betroffene Branchen – wie zum Beispiel die Digitalwirtschaft – und die gesamte Wirtschaft sollen von Anfang an bei der Vorbereitung von neuen Regelungen eingebunden werden. Bei der Änderung von EU-Rechtsakten, welche unter die dynamische Rechtsübernahme fallen, sind die oben genannten Akteure aktiv anzuhören.
- Alle relevanten politischen Stakeholder (insbesondere Parlament, Kantone, politische Parteien und Wirtschaftsverbände wie Swico) sind frühzeitig und in regelmässigen Abständen, über die voraussichtlich zu übernehmenden Rechtsakte zu informieren. So wird sicherge-

stellt, dass die betroffenen Akteure ihre Anliegen wirksam im «Decision Shaping» einbringen können, so dass etwaige Unwägbarkeiten bereits bei der Beschlussfassung auf europäischer Ebene entschärft werden können. Dies ist entscheidend, um allfällig drohende unpraktikable oder bürokratische Regulierungen zu verhindern bzw. zu verbessern.

2.2 Personenfreizügigkeit (FZA)

Für die ICT-Branche ist neben der Mobilisierung inländischer Fachkräfte der erleichterte Zugang zu EU-Fachkräften zentral, da die Digitalwirtschaft überdurchschnittlich stark vom Fachkräftemangel betroffen ist.[1] Dies setzt die langfristige Sicherung der Personenfreizügigkeit voraus, weshalb wir in diesem Zusammenhang auch die notwendige Ablehnung der Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» («Kündigungs-Initiative) betonen. Wir unterstützen die Fortführung und Modernisierung des Personenfreizügigkeitsabkommens, das den Fokus auf die Arbeitsmarktintegration legt. Swico anerkennt die Lohnschutz- und flankierenden Massnahmen als Teil des bilateralen Kompromisses, fordert aber, dass bei der Umsetzung rote Linien wie eine GAV-Pflicht nicht überschritten werden. Den Vorteilen eines liberalen Arbeitsmarkts ist auch künftig Rechnung zu tragen.

Eine sachfremde Ausweitung des Kündigungsschutzes lehnen wir klar ab (Massnahme 14 im Bereich des Kündigungsschutzes). Zudem fordern wir, dass bei der Ausgestaltung der im FZA konkretisierten Schutzklausel die Sozialpartner systematisch einzubeziehen sind. Es ist sicherzustellen, dass sich der Geltungsbereich der Schutzklausel auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) beschränkt und die mögliche sektorielle Anwendung hinreichend präzise geregelt wird. So wird verhindert, dass Probleme in einem Wirtschaftsbereich auch andere, unproblematische, Sektoren betreffen.

2.3 Technische Handelshemmnisse (MRA)

Mit der Verankerung der institutionellen Elemente (siehe Kapitel 2.1) wird sichergestellt, dass künftig eine regelmässige und zeitnahe Aktualisierung des Abkommens an den relevanten EU-Acquis vorgenommen werden kann. Den damit verbundenen Abbau technischer Handelshemmnisse, vor allem auch im Bereich elektronischer Geräte, unterstützt Swico. Die zur Anwendung kommende Äquivalenzmethode in diesem Abkommen ist der richtige Ansatz. Denn dies erlaubt, dass Schweizer Produkte bzw. Lösungen nach EU- oder CH-Standards in der Schweiz geprüft und zertifiziert werden können und ohne weiteres in der ganzen EU in Verkehr gebracht werden dürfen.

2.4 EU-Programmabkommen (EUPA)

Swico begrüsst ausdrücklich, dass die Schweiz Zugang zu wichtigen europäischen (Forschungs-) Programmen erhalten soll. Als innovative und vernetzte Branche ist die Digitalindustrie auf einen wettbewerbsfähigen und international ausgerichteten Forschungsplatz Schweiz angewiesen – und umgekehrt. Programme wie bspw. Horizon Europe bieten unserem Innovations-Cluster weltweit einmalige Möglichkeiten. Besonders erfreulich ist der vollständige Zugang zu strategischen Bereichen in den Arbeitsprogrammen 2025 von Horizon Europe wie Künstlicher Intelligenz, Quanten-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien sowie raumfahrtbezogener Forschung. Wenig überraschend, aber dennoch bedauerlich ist der Umstand, dass der Schweiz

[1] Siehe aktuelle Studien und Berichte: BBS, Fachkräfteindex Schweiz, abgerufen am 10.09.2025 von https://fachkraefte-index.ch/ & Universität Zürich, Fachkräftemangel-Index Schweiz, abgerufen am 10.09.2025 von https://www.stellenmarktmonitor.uzh.ch/de/indices/fachkraeftemangel.html

im Programm «Digital Europe» der Zugang zu den Bereichen Cybersicherheit und Halbleiter verwehrt bleibt.

2.5 Schweizer Beitrag

Die Leistung eines Schweizer Beitrags (Kohäsionsbeitrag) ist für die gesicherte Teilnahme am EU-Binnenmarkt zu akzeptieren. Schliesslich haben die Schweizer Wirtschaft und Digitalbranche ein Interesse daran, dass sich die am Binnenmarkt teilnehmenden Länder in ihrer Wirtschaftskraft angleichen. Auf diese Weise können sie sich zu noch interessanteren Absatzmärkten für Schweizer Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Für Swico ist es schlüssig, dass die Vereinbarung der Projekte und die Umsetzung weiterhin in der Kompetenz der Schweiz und der betroffenen EU-Mitgliedstaaten verbleibt.

2.6 Weiterentwicklungsteil: Strom

Der geregelte Zugang zum europäischen Strommarkt, die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität mittels des Strommarktabkommens ist zentral sind für die Schweizer Digitalwirtschaft sowie für die Anwender entsprechender digitaler Lösungen. Mit dem Abkommen kann die Importfähigkeit der Schweiz aufrechterhalten bleiben, was äusserst wichtig für die Versorgungssicherheit in den kritischen Wintermonaten ist. Herausforderungen sehen wir bei der Bildung strategischer, inländischer Wasserkraft-Reserven – gleichzeitig anerkennen wir, dass die entsprechende Teilnahme an der europäischen Wasserkraftreserve Teil eines solidarischen Abkommens ist.

Wie obenstehend ausgeführt, messen wir dem Paket zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz – EU» grosse Bedeutung für die künftige Prosperität der Schweiz zu. Entsprechend wird Swico dieses Dossier weiter eng begleiten. Deshalb ersuchen wir Sie höflich, uns künftig im offiziellen Adressatenkreis zu berücksichtigen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse
Swico

Dr. Jon Fanzun
CEO

Simon Ruesch
Head Legal & Public Affairs
Mitglied der Geschäftsleitung

Anhang: Offizielles Antwortformular

Antwortformular zur Vernehmlassungsvorlage
Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- ☐ Kanton
- ☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- X Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- ☐ Eidgenössische Gerichte
- ☐ Weitere interessierte Kreise
- ☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Privatpersonen

Absenderin oder Absender:

Swico – Wirtschaftsverband der Digitalisierer, Lagerstrasse 33, 8004 Zürich

Datum der Stellungnahme:

31.10.2025

Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail):

Simon Ruesch, Head Legal & Public Affairs, Mitglied der Geschäftsleitung
+41 79 816 28 99
simon.ruesch@swico.ch.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 31. Oktober 2025 elektronisch an vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch zu senden. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

1. Allgemein: Sind Sie damit einverstanden, die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?

Ja. Das vorliegende dritte bilaterale Vertragspaket (Bilaterale III) mit der EU als wichtigste Handelspartnerin der Schweiz stärkt den hiesigen Wirtschaftsstandort in geopolitisch unsicheren Zeiten und ist deshalb eine strategische Notwendigkeit. Die Bilateralen III verbessern, vor allem auch gegenüber einer weiteren Erosion der bestehenden Vereinbarungen mit der EU, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen in einer Zeit, in der das regelbasierte Handelssystem zunehmend unter Druck gerät. Aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht sind die bilateralen Abkommen alternativlos.

Swico begrüsst, dass mit dem gewählten Paketansatz die Beziehungen der Schweiz und der EU mit dem notwendigen Spielraum für die Schweiz einerseits stabilisiert, verbunden mit einem Stopp der Erosion der bestehenden Abkommen, und andererseits gezielt weiterentwickelt werden. Für die Digitalwirtschaft ist die Teilnahme am EU-Binnenmarkt von grosser Bedeutung.

Swico unterstützt das ausgehandelte Vertragspaket. Die darin enthaltenen Abkommen bilden eine solide Grundlage für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs.

2. Verhandlungen: Wie beurteilen Sie die Abkommen, Protokolle und gemeinsamen Erklärungen, welche die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat?

Swico bezieht nachfolgend Stellung zu den für den Wirtschafts- und Innovationstandort Schweiz und insbesondere die Digitalwirtschaft besonders wichtigen Aspekte des Verhandlungsergebnisses:

Institutionelle Elemente und Mechanismen: Wir beurteilen die institutionellen Kernmechanismen des vorliegenden Pakets als ausgewogen und mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktzugangs tragfähig. Wir begrüssen insbesondere, dass die Schweiz in Zusammenhang mit der dynamischen Rechtsübernahme ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung von EU-Rechtsakten und die Wirtschaftsakteure die Garantie einer Gleichbehandlung erhalten sollen, welche beim autonomen (eigenständigen) Nachvollzug von EU-Recht nicht gewährleistet ist. Dass die der Schweiz in den bestehenden und neuen Abkommen gewährten Ausnahmen nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterliegen, begrüssen wir. Bezüglich der konkreten Umsetzung fordern wir die frühzeitige und aktive Einbindung der Wirtschaft – insbesondere auch der Digitalwirtschaft:

- Jeweils betroffene Sektoren, wie bspw. die Digitalwirtschaft, und die Wirtschaft insgesamt sind, damit die Interessen der Schweiz effektiv wahrgenommen werden können, von Anfang an in die Vorbereitungsarbeiten miteinzubeziehen. Bei der Änderung von EU-Rechtsakten, welche unter die dynamische Rechtsübernahme fallen, sind die oben genannten Akteure aktiv anzuhören.
- Alle relevanten politischen Stakeholder (insbesondere Parlament, Kantone, politische Parteien und Wirtschaftsverbände wie Swico) sind frühzeitig und in regelmässigen Abständen, über die voraussichtlich zu übernehmenden Rechtsakte zu informieren. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Akteure ihre Anliegen wirksam im «decision shaping» einbringen können, so dass etwaige Unwägbarkeiten bereits bei der Beschlussfassung auf europäischer Ebene entschärft werden können. Dies ist entscheidend, um allfällig drohende unpraktikable oder bürokratische Regulierungen zu verhindern bzw. zu verbessern.

Dass mit dem Abkommen ein Rechtsstreitbeilegungs- und Ausgleichsmechanismus mit klaren Regeln geschaffen wird (Stichwort «Verhältnismässigkeit), begrüssen wir zumal damit die Rechtssicherheit insgesamt gestärkt wird. Eine möglichst einheitliche Rechtsauslegung erscheint Swico wünschenswert. Gleichzeitig unterstützen wir, dass die in den Abkommen enthaltenen Ausnahmen von der EuGH-Rechtsprechung effektiv ausgenommen sind.

Die Verhandlungsparteien haben sich weiter darauf geeinigt, keine «Super-Guillotine» einzuführen. Die allfällige Kündigung eines der neuen Binnenmarktabkommens (Strom, Lebensmittelsicherheit), des Kooperationsabkommens Gesundheit oder des Programmabkommens (EUPA) wird also nicht automatisch zur Beendigung der bestehenden Binnenmarktabkommen führen und umgekehrt, was wir als positiv werten.

Personenfreizügigkeit (FZA): Für die ICT-Branche ist, nebst der primären Mobilisierung des inländischen Fachkräftepotentials, insbesondere auch der Zugang zu Fachkräften aus der EU entscheidend. Dieser muss mittels Personenfreizügigkeit langfristig sichergestellt werden, zumal die Digitalwirtschaft überdurchschnittlich stark vom Fachkräftemangel betroffen ist.[1] Wir verweisen hierzu auch auf die notwendige Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» («Kündigungsinitiative»). Folglich begrüssen wir die Fortführung und die Modernisierung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) und damit auch, dass bei der Zuwanderung der Fokus auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt gelegt wird. Swico anerkennt die Lohnschutzmassnahmen als Teil des Kompromisses für den bilateralen Weg, dazu zählen wir auch die flankierenden Massnahmen (FlaM), welche neu integraler Bestandteil des FZA sind. Bei der inländischen Umsetzung dürfen jedoch rote Linien, wie bspw. eine GAV-Pflicht, nicht überschritten werden. Eine sachfremde Ausweitung des Kündigungsschutzes (Massnahme 14 FlaM) lehnen wir ab.

Technische Handelshemmnisse (MRA): Mit der Verankerung der institutionellen Elemente und Mechanismen wird sichergestellt, dass künftig eine regelmässige und zeitnahe Aktualisierung des Abkommens an den relevanten EU-Acquis vorgenommen werden kann. Den damit verbundenen Abbau technischer Handelshemmnisse, vor allem auch im Bereich elektronischer Geräte, unterstützt Swico. Die zur Anwendung kommende Äquivalenzmethode in diesem Abkommen ist der richtige Ansatz. Denn dies erlaubt, dass Schweizer Produkte bzw. Lösungen nach EU- oder CH-Standards in der Schweiz geprüft und zertifiziert werden können und ohne weiteres in der ganzen EU in Verkehr gebracht werden dürfen.

EU-Programmabkommen (EUPA): Swico begrüsst ausdrücklich, dass die Schweiz Zugang zu wichtigen europäischen (Forschungs-) Programmen erhalten soll. Als innovative und vernetzte Branche ist die Digitalwirtschaft auf einen wettbewerbsfähigen und international

[1] Siehe aktuelle Studien und Berichte: BBS, Fachkräfteindex Schweiz, abgerufen am 10.09.2025 von https://fachkraefte-index.ch/ & Universität Zürich, Fachkräftemangel-Index Schweiz, abgerufen am 10.09.2025 von https://www.stellenmarktmonitor.uzh.ch/de/indices/fachkraeftemangel.html

ausgerichteten Forschungsplatz Schweiz angewiesen – und umgekehrt. Programme wie bspw. Horizon Europe bieten unserem Innovations-Cluster weltweit einmalige Möglichkeiten. Besonders erfreulich ist der vollständige Zugang zu strategischen Bereichen in den Arbeitsprogrammen 2025 von Horizon Europe wie Künstlicher Intelligenz, Quanten-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien sowie raumfahrtbezogener Forschung. Wenig überraschend, aber dennoch bedauerlich ist der Umstand, dass der Schweiz im Programm «Digital Europe» der Zugang zu den Bereichen Cybersicherheit und Halbleiter verwehrt bleibt.

Schweizer Beitrag (Kohäsionsbeitrag): Die Leistung eines Schweizer Kohäsionsbeitrags ist für die gesicherte Teilnahme am EU-Binnenmarkt zu akzeptieren. Schliesslich hat die Schweizer Wirtschaft mit ihrer innovativen Digitalbranche ein Interesse daran, dass sich die am Binnenmarkt teilnehmenden Länder in ihrer Wirtschaftskraft angleichen. Auf diese Weise können sie sich zu noch interessanteren Absatzmärkten für Schweizer Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Für Swico ist es schlüssig, dass die Vereinbarung der Projekte und die Umsetzung weiterhin in der Kompetenz der Schweiz und der betroffenen EU-Mitgliedstaaten verbleibt.

Strom: Der geregelte Zugang zum europäischen Strommarkt, die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität mittels des Strommarktabkommens ist zentral sind für die Schweizer Digitalwirtschaft. Mit dem Abkommen kann die Importfähigkeit der Schweiz aufrechterhalten bleiben, was äusserst wichtig für die Versorgungssicherheit in den kritischen Wintermonaten ist. Herausforderungen sehen wir bei der Bildung strategischer, inländischer Wasserkraft-Reserven – gleichzeitig anerkennen wir, dass die entsprechende Teilnahme an der europäischen Wasserkraftreserve Teil eines solidarischen Abkommens ist.

3. Wie beurteilen Sie die inländische Umsetzung?

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Swico ist mit der innenpolitischen Umsetzung im Grundsatz einverstanden und stellt dazu folgende Forderungen:

- Es braucht eine schlanke, unternehmensfreundliche Umsetzung der Abkommen in der schweizerischen Gesetzgebung ohne sachfremde Massnahmen. Bei der künftigen inländischen Umsetzung ist der jeweils vorhandene Spielraum zu nutzen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Innovations- und Wirtschaftsstandorts zu stärken.
- Bei der künftigen dynamischen Rechtsübernahme dürfen keine über die EU-Regeln hinausgehenden Regulierungen verabschiedet werden.
- Die nationale Umsetzung bzw. Anwendung von EU-Recht muss möglichst unbürokratisch organisiert und der Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten werden.
- Die nationale Umsetzung muss so erfolgen, dass keine zusätzlichen Kosten und Personalressourcen in den zuständigen Verwaltungen, insbesondere auf Bundesebene aufgewendet werden müssen. Wo möglich, sind diese verwaltungsintern zu kompensieren.

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2. Stabilisierungsteil			
3.2.1. Staatliche Beihilfen			
Neues Gesetz			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2.1.1. Bundesgesetz über die Überwachung von [staatlichen] Beihilfen (BHÜG)			
Gesetzesanpassungen			
3.2.1.2. Bundesgerichtsgesetz (BGG, SR 173.110)			
3.2.1.3. Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG, SR 173.32)			
3.2.1.4. Kartellgesetz (KG, SR 251)			
3.2.1.5. Luftfahrtgesetz (LFG, SR 748.0)			
3.2.1.6. Preisüberwachungsgesetz (PüG, SR 942.20)			
3.2.2. Personenfreizügigkeit: Zuwanderung			
Neues Gesetz			
3.2.2.1. Bundesgesetz über die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen (Binnenmarkt-Informationssystem) (BGVB)			
Gesetzesanpassungen			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2.2.2. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20)			Die Ausgestaltung der im FZA konkretisierten Schutzklausel muss insbesondere hinsichtlich kantonaler Anrufungsrechte und weiterer Aspekte vertieft überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sozialpartner systematisch in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Die Anwendung der Massnahmen zur Schutzklausel muss sich auf den Geltungsbereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) beschränken. Es ist auf eine Ausgestaltung zu achten, die unter anderem die Bedürfnisse von Innovationsbranchen, wie der Digitalwirtschaft, und Grenzregionen angemessen berücksichtigt. Es ist wichtig, dass die sektorielle Anwendung der Schutzklausel in der Ausführungsverordnung präzise geregelt wird, um zu verhindern, dass Probleme in einem Bereich auch andere – unproblematische – Sektoren betreffen.
3.2.2.3. Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11)			
3.2.2.4. Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz, SR 414.110)			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2.2.5. Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, SR 414.20)			
3.2.2.6. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40)			
3.2.2.7. Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42)			
3.2.2.8. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210)			
3.2.2.9. Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten berufen (BGMD, SR 935.01)			
3.2.2.10. Medizinalberufegesetz (MedBG, SR 811.11)			
3.2.2.11. Gesundheitsberufegesetz (GesBG, SR 811.21)			
3.2.2.12. Psychologieberufegesetz (PsyG, SR 935.81)			
3.2.3. Personenfreizügigkeit: Lohnschutz			
Gesetzesanpassungen			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2.3.1. Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG, SR 823.20)			
3.2.3.2. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) *(siehe auch unter 3.2.5 Finanzieller Beitrag der Schweiz)*			
3.2.3.3. Obligationenrecht (OR, SR 220)			Der liberale Arbeitsmarkt muss gewahrt bleiben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme 14 im Bereich des Kündigungsschutzes wird abgelehnt.
3.2.3.4. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG, SR 221.215.311)			
3.2.3.5. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1)			
3.2.4. Landverkehr			
Gesetzesanpassungen			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2.4.1. Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101)			
3.2.4.2. Personenbeförderungsgesetz (PBG, SR 745.1)			
3.2.5. Finanzieller Beitrag der Schweiz			
Neues Gesetz			
3.2.5.1. Bundesgesetz über die Beiträge der Schweiz zur Stärkung der Kohäsion in Europa (Kohäsionsbeitragsgesetz, KoBG)			Für Swico ist es schlüssig, dass der finanzielle Beitrag der Schweiz im Rahmen des ordentlichen Bundesbudgets verabschiedet werden muss und somit der Schuldenbremse unterliegt. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Projekte sind Wirtschaftsverbände, wie bspw. Swico, gezielt und eng einzubeziehen. Public-Private Partnerships mit der Wirtschaft sind zu bevorzugen. Die finanzierten Projekte sollen regelmässig einer Wirkungsanalyse unterzogen werden.
Gesetzesanpassungen			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.2.5.2. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) *(siehe auch unter 3.2.3 Personenfreizügigkeit: Lohnschutz)*			
3.2.5.3. Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9)			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
3.3. Weiterentwicklungsteil			
3.3.1. Strom Swico begrüsst den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU im Zuge der Weiterentwicklung des bilateralen Weges. Ein geregelter Zugang zum europäischen Strommarkt verbunden mit der Stärkung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität ist zentral für die Schweizer Digitalwirtschaft. Dies ist bspw. entscheidend für den kontinuierlichen Betrieb von Rechenzentren, ICT-Infrastrukturen und -Endgeräten, was für eine moderne, digitale Gesellschaft und Wirtschaft zwingend ist. Besonders wichtig hierfür ist, dass EU-Nachbarstaaten Grenzkapazitäten in die Schweiz nicht mehr einschränken dürfen, selbst im Falle einer Energiekrise nicht. Die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Wasserkraftreserve anerkennen wir als gemeinsames Verhandlungsergebnis, beurteilen diese jedoch kritisch, zumal für die Schweiz die Bildung strategischer Reserven erschwert wird. Demgegenüber ist für uns, verbunden mit dem Abkommen, eine Strompreis-Senkung denkbar, was wir positiv beurteilen. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass die mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 stipulierten, indikativen Ziele des Erneuerbaren-Anteils ausschliesslich als Richtwert gesehen werden dürfen. Dabei ist die vom Bund zugesicherte Unverbindlichkeit zentral. Für uns ist klar: Die inländische Umsetzung muss mittels der geltenden Gesetzgebung (Stromgesetz) abgedeckt sein und darf nicht zu weiterführenden inländischen Zielen, Anforderungen oder Massnahmen führen. Wir begrüssen den inländischen Ausbau, insbesondere von erneuerbaren Energien. Für die Erreichung des genannten, indikativen Ziels gilt es jedoch sämtliche klimaneutralen Energieträger anzurechnen, auch wenn diese nicht erneuerbar sind. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass die Klimapolitik der Schweiz die viel zitierte Technologieoffenheit umsetzt. Ganz grundsätzlich betonen wir, dass die inländische Umsetzung möglichst unbürokratisch und ohne Überregulierung zu erfolgen hat, zumal die heute existierende Energiegesetzgebung bereits äusserst schwerfällig und kompliziert ist.			
Gesetzesanpassungen			

3.3.1.1. Energiegesetz (EnG, SR 730.0)			Für Swico ist klar, dass die inländische Umsetzung darauf bedacht sein muss, möglichst wenig Bürokratie zu schaffen und Überregulierung zu vermeiden. Bereits die heutige Energiegesetzgebung ist äusserst schwerfällig und kompliziert. Die Umsetzung sollte diese Situation mildern und die Komplexität reduzieren.
3.3.1.2. Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7)			
3.3.1.3. Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE)			
3.3.2. Lebensmittelsicherheit			
Gesetzesanpassungen			
3.3.2.1. Tierschutzgesetz (TSchG, SR 455)			
3.3.2.2. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG, SR 817.0)			
3.3.2.3. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1)			
3.3.2.4. Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0)			
3.3.2.5. Tierseuchengesetz (TSG, SR 916.40)			

4. Gesamtbeurteilung: Wie beurteilen Sie das Paket Schweiz-EU (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländischen Umsetzung)?

Swico begrüsst insgesamt das Paket mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis und der entsprechenden inländischen Umsetzung bzw. den flankierenden Massnahmen.

Aus Perspektive der Digitalwirtschaft bildet das erreichte Verhandlungsresultat ein stabiles Fundament für die Fortsetzung der bilateralen Beziehungen mit der EU als zentraler Wirtschaftspartner. Der bilaterale Ansatz bewährt sich seit einem Vierteljahrhundert und schafft für beide Seiten – die Schweiz und die EU – substanzielle Vorteile. Wir anerkennen, dass das vorliegende Paket stark auf die Bedürfnisse der Schweiz eingeht und damit der richtige Ansatz für die erfolgreiche Fortführung dieses bilateralen Wegs ist.

Swico befürwortet das in den Verhandlungen mit der EU erzielte Abkommen. Der innenpolitischen Implementierung stimmen wir grundsätzlich zu wobei wir auf unsere spezifischen Forderungen und Bemerkungen hinweisen, die dieser Stellungnahme (siehe oben) sowie unserem offiziellen Begleitschreiben zu entnehmen sind. Eine abschliessende Bewertung des Gesamtpakets wird erfolgen, sobald die parlamentarische Beratung abgeschlossen ist.